



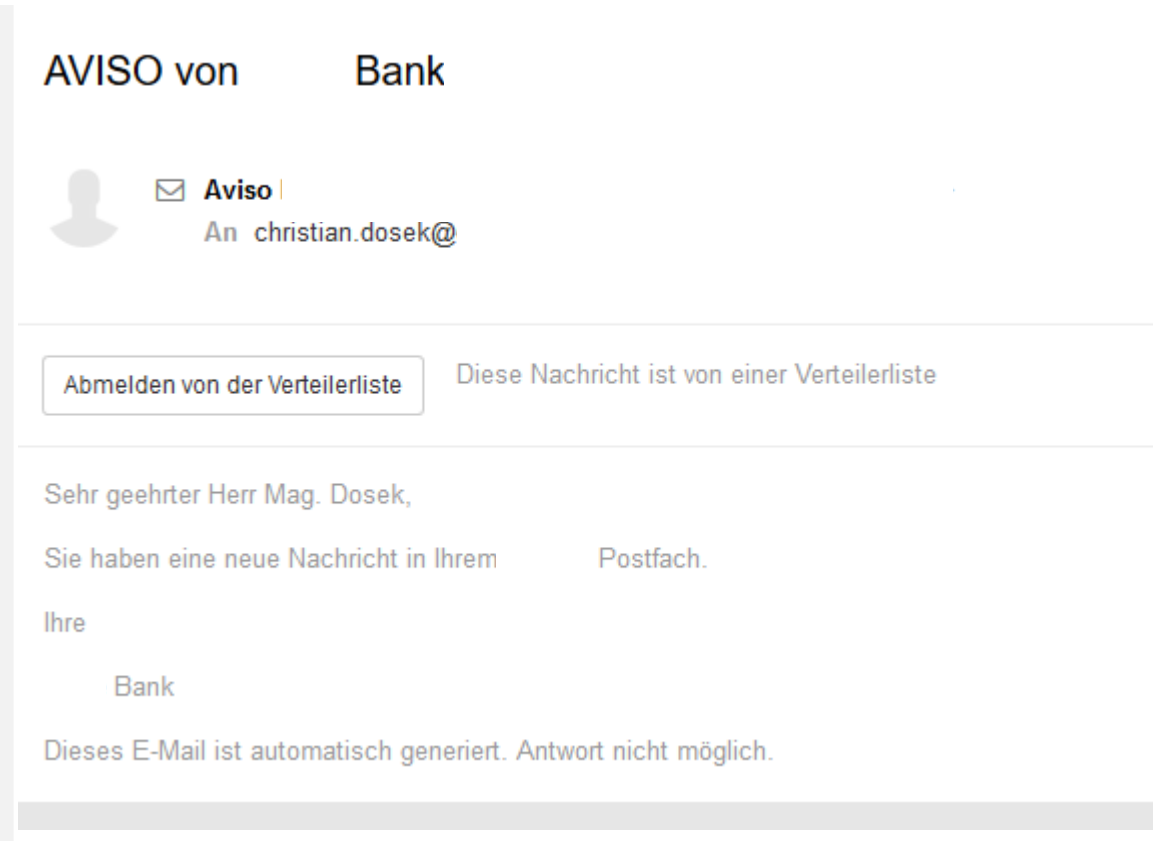
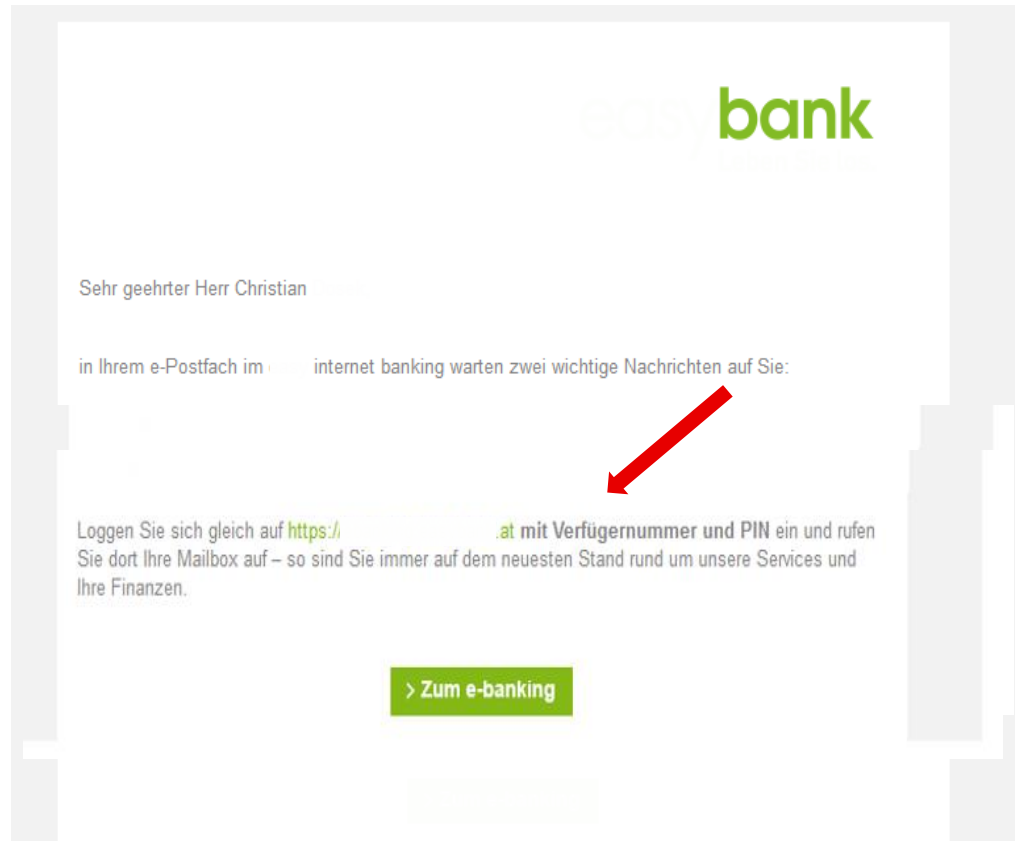
# E-ZUSTELLUNG DURCH DEN BUND

**Kompetenzcenter Wirtschaftsrecht**

Christian Dosek, WKÖ

Stand: Jänner 2020

# Haben Sie schon einmal eine solche Mail bekommen?



# E - Zustellung durch den Bund ab 1.1.2020

- E-GovG: ab 1.1.2020 „*Recht auf elektronischen Verkehr mit Behörden*“
- dh alle Bundesbehörden müssen elektronische Zustellungen ermöglichen
- Unternehmen sind zur Teilnahme verpflichtet!
- Vorteile für Unternehmen:
  - zentrales, kostenloses elektronisches Postfach „Mein Postkorb“ im USP für den Empfang von behördlichen Nachrichten
  - Anzeige von FinanzOnline-Nachrichten auch im USP
  - höchste Sicherheit durch Handy-Signatur bzw. Bürgerkarte
  - keine "gelben Zettel" mehr, der Weg zur Post entfällt
  - weltweit erreichbar
- Ausnahmen:
  - keine USt-Voranmeldung wegen Unterschreiten der Umsatzgrenze
  - fehlende technische Voraussetzungen

# Grundsätzliche Funktionsweise

- Bekanntgabe einer E-Mailadresse im Unternehmens-Service-Portal (USP)
- Definition eines Postbevollmächtigten im USP → elektronische Abholung der behördlich zugestellten Schriftstücke
- So wird zugestellt:
  - Die Behörde prüft, ob eine E-Mail Adresse des Unternehmens im Teilnehmerverzeichnis (= elektronisches Adressverzeichnis im USP) vorliegt.
  - Die Behörde schickt eine Benachrichtigung über die Zustellung eines behördlichen Schriftstückes an diese E-Mail Adresse.
  - Das behördliche Schriftstück wird in das elektronische Postfach des Unternehmens gelegt und kann vom Postbevollmächtigten im USP abgeholt werden.

# Was ist für Unternehmen zu tun? (I)

## 1. Bürgerkarte/Handy-Signatur aktivieren:

- <https://www.buergerkarte.at/aktivieren-handy.html>

## 2. USP-Registrierung vornehmen:

- Registrierung per Handy-Signatur, FinanzOnline, Finanzamt
- zur Teilnahme an der E-Zustellung unbedingt erforderlich
- Festlegung eines USP-Administrators
- <https://www.usp.gv.at/>

## 3. Einrichtung des Postbevollmächtigten im USP

- Abholung aller E-Zustellungen für Unternehmen
- durch USP-Administrator selbst oder Vergabe an eine oder mehrere Personen im Unternehmen (Postbevollmächtigter)

# Was ist für Unternehmen zu tun? (II)

## 4. Überprüfung der Registrierungsinformationen im USP

- Einsichtnahme/Korrektur/Ergänzung der E-Mailadressen im USP
  - **Achtung:** Möglicherweise gibt es schon Registrierungsinformationen im USP, die von einem Vorsystem (Finanz-Online, ERV oder privatem Zustelldienst) übernommen wurden.
- unter „Mein Postkorb“ Vornahme individueller Anpassungen:
  - Abwesenheiten
  - Definition der gewünschten Dateiformate
  - De-/Aktivierung der Weiterleitung in den ERV
  - Aktivierung der nachweislichen Zustellung unter Verwendung der Bürgerkarte/Handysignatur etc.

Weitere Informationen: [wko.at/ezustellung](https://wko.at/ezustellung)